

29.10.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes

Landtagsdrucksache 19/3121

Landeswaldgesetz:

Der NABU Schleswig-Holstein hält die mit dem Entwurf vorgesehenen Änderungen des Landeswaldgesetzes für richtig. Damit kann ein Unterlaufen des grundsätzlichen Kahlschlagsverbots bzw. der Pflicht zur Wiederaufforstung oder Ersatzwaldbildung wirkungsvoller als bisher unterbunden werden.

Landesjagdgesetz:

Auch gegen die beabsichtigte Änderung des Landesjagdgesetzes, hier v. a. die Aufhebung der Befristung für die Erleichterung der Wildschweinbejagung in Maisfeldern betreffend, hat der NABU keine Bedenken. Der NABU möchte aber bei dieser Gelegenheit anmerken, dass die Zunahme der Wildschweinbestände und damit einhergehende Schäden u. a. auf Maisäckern zum erheblichen Teil ein 'hausgemachtes' Problem ist. Denn die enorme Zunahme des Maisanbaus hat den Wildschweinen auf großen Flächen ideale Deckung und Nahrung zugleich bereit gestellt. Deshalb wäre es eigentlich sogar angemessen, den Wildschadensausgleich grundsätzlich bei der Hälfte zu belassen und auch diesbezüglich einen rechtlichen Anspruch nur unter der Bedingung festzuschreiben, dass in den betreffenden Maisfeldern ausreichend Schneisen zur besseren Bejagung des Schwarzwilds zu belassen sind.